

Corona - Sonderregelungen für die Fluggelände des Delta-Club Rheinland

Diese Auflagen ergeben sich insbesondere aus dem immer noch geltenden Versammlungs- und Kontaktverbot, den Abstandsregeln, dem Gebot auf unnötige Reisen zu verzichten sowie den geltenden Hygieneregeln.

Die Nutzung unserer Fluggelände ist daher nur unter strikter Einhaltung der zusätzlichen folgenden Regeln für Vereinsmitglieder erlaubt: Für Gäste bleiben unsere Gelände noch so lange geschlossen, bis die Corona bedingten Einschränkungen aufgehoben wurden.

- Das Betreten der Gelände ist nur zur Vorbereitung und Ausführung des Starts- sowie der Landung und des Zusammenpackens erlaubt, danach sind sie sofort zu verlassen.
- Wartende Piloten haben einen Mindestabstand von 3 Metern untereinander einzuhalten um ein Ansteckungsrisiko und den Eindruck einer Ansammlung von Menschen zu verhindern.
- Gruppenbildungen sind streng untersagt, um das Versammlungsverbot einzuhalten.
- Die Anfahrt zum Fluggelände ist nur unter Einhaltung- §12 Abs.1 Satz 1-4 CoronaSchVO Öffentlicher Raum - erlaubt. Fahrgemeinschaften sind strikt untersagt. Die Schranke ist ständig geschlossen zu halten.
- Auffahrten vom Landeplatz zum Startplatz sind ausschließlich den Drachenfliegern gestattet. Hierbei ist §12 Abs.1 Satz 1-4 CoronaSchVO Öffentlicher Raum einzuhalten.
- Tandemflüge sind nicht gestattet.

Der Vorstand kann die Gelände jederzeit schließen oder individuelle Startverbote aussprechen, wenn gegen die Regeln verstoßen wird.

Wenn wir uns nicht alle strikt an diese Regeln halten, laufen wir Gefahr unserem Sport nachhaltig zu schaden und die Gelände wieder schließen zu müssen.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Regeln gelten immer auch die aktuellen Regeln der Corona Schutz Verordnung von NRW.

Jede Zuwiderhandlung wird konsequent geahndet, alle Mitglieder müssen anfallende Bußgelder selbst zahlen, der Verein übernimmt keinerlei Haftung

Bitte fliegt defensiv (damit wir die Unfallstationen und Rettungsdienste nicht belasten)

Piloten die die Flugtage in der Woche nutzen können werden gebeten, die Wochenenden den weitgehend berufstätigen Piloten zu überlassen.

Der Vorstand

Gummersbach den 25.04.2020